

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 3. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 30.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,

(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.

Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Die sociale Frage.

2. Hat das Privatvermögen eine Berechtigung?

Eine zweite Frage ist die: Hat das Privatvermögen eine Berechtigung, oder keine solche? Gibt es nur Collectiv-Güter, die nicht der einzelnen Person, sondern nur der Gesamtheit angehören? Auch diese Frage ist im tiefsten Grunde eine religiöse Frage und wird anders auf christlichem und anders auf antichristlichem Boden gelöst werden.

Das Christenthum lehrt, daß Gott der Schöpfer, der wahre Herr und eigentliche Eigenthümer aller Güter dieser Erde sei und daß er dem Menschen diese Güter zum Gebrauche und Genuße übergeben hat. Der Mensch ist also streng genommen nicht Eigenthümer, sondern nur Verwalter der von Gott ihm anvertrauten Güter. Gott hat aber in seiner Weisheit diese Güter ungleich vertheilt, dem Einen mehr, dem Andern weniger übertragen. Diese Ungleichheit der Güter soll ein Band sein, welches die Menschen an einander knüpft, sie auf einander anweist, sie von einander abhängig macht und sie durch die gebende und empfangende Liebe, durch Wohlwollen und Dankbarkeit mit einander verbindet. Was die Verschiedenheit des Alters, des Geschlechts, der leiblichen und geistigen Kräfte und Anlagen bezweckt, das bezweckt auch die Ungleichheit der irdischen Glücksgüter. Diese Ungleichheit beruht auf einer weisen Anordnung Gottes und auf einem ausdrücklichen Gesetze Gottes, welches den Eingriff in diese göttliche Anordnung streng verbietet: „Du sollst nicht stehlen, du darfst nicht einmal verlangen nach des Nächsten Gut.“ II. Mos. 20, 15. 17.

Anders gestaltet sich die Frage über die Rechtmäßigkeit des Privatvermögens auf dem Standpunkt des Unglaubens. Der Atheist wird sagen und sagen müssen: die Erde und ihre Güter gehören Allen in gleicher Weise. So wie die Luft, die wir athmen, das Licht der Sonne, das uns leuchtet und ihre Wärme, die uns erquickt, sowie das Wasser, das wir trinken, ein Gemeingut Aller ist, so sind es auch die Früchte der Erde, die zur Erhaltung des Lebens nöthig sind. Allerdings hat der Stärkere und Schläuere sich eines größern Theils an der Erde und ihren Gütern bemächtigt, als ihm eigentlich nach der Zahl gehörte und der Schwächere und Dummere hat sich mit einem kleinern Theil zufrieden geben müssen, — ist wohl ganz leer ausgegangen. Die Ungleichheit des irdischen Besitzes beruht also eigentlich auf einem Unrecht, wenn man das Recht der Gewalt und der Schläuerei ein Unrecht nennen will oder darf.

Die ganze Gesellschaft beruht aber auf diesem vorgeblichen Recht oder Unrecht; der Schwächere und Einfältigere muß dem Stärkern und Schläuere weichen. Die Stärkern und Klügern bemächtigen und unterwerfen sich die Gesellschaft, beherrschen sie und ordnen sie; in ihrem Interesse sind die Gesetze über das Eigenthum gegeben. Das Privateigenthum beruht in der geordneten Gesellschaft auf dem Gesetze, welches das Privateigenthum anerkennt und schützt; bevor ein Staat existierte, auf dem Rechte des Stärkern.

Das menschliche Gesetz kann im Interesse der besitzlosen Klasse und zu ihren Gunsten abgeändert, ja ganz aufgehoben werden und damit es zu ihren Gunsten abgeändert oder gar aufgehoben wird, müssen sich die besitzlosen Klassen durch das allgemeine Stimmrecht in den Besitz der öffentlichen Gewalt setzen, um wenn möglich auf friedlichem Wege das Privatvermögen in Collectiv-Gut umzuwandeln. Ist es nicht auf friedlichem Wege möglich, so geschieht es durch die Revolution.

Die Frage über die Berechtigung des Privatbesitzes im Allgemeinen ist in ihrem tiefsten Grund eine religiöse Frage und läßt sich so stellen: beruht das Recht des Privatbesitzes auf einem göttlichen oder nur auf einem menschlichen Gesetze? und in letzter Instanz läßt sich die Frage so stellen: Gibt es überhaupt ein göttliches Gesetz und einen göttlichen Gesetzgeber oder nicht? Der Atheist leugnet diese Frage und damit auch die moralische Berechtigung des Privatvermögens.

Die bürgerliche und sittliche Freiheit, als Frucht der Intoleranz der katholischen Kirche.

In Nr. 7 l. J. der „Schw. K.-Z.“ wurde auf die sehr zeitgemäße und belehrende Schrift: „Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche“, von Pfarrer Heinrich Hansjakob hingewiesen (Freiburg, Herder, 1890). An der Hand dieser Schrift haben wir dort das Wesen und den Umfang der in unsern Tagen so oft und ungerecht bekämpften Intoleranz der katholischen Kirche dargestellt. „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen.“ Dieses Wort gilt in besonderer Weise auch von der vielfach mißverstandenen dogmatischen Intoleranz.

Wahrheit und Irrthum sind ihrem Wesen nach unvereinbar. Die Kirche hat in Bezug auf ihre Lehren stets an diesem Grundsatz festgehalten und jedem Versuch, beide zu vereinigen, widerstanden. Dadurch hat sie in erster Linie das Christen-

thum selbst gerettet. Was glauben wir, daß aus demselben geworden wäre, wenn die Kirche der ersten Jahrhunderte gegenüber den von innen und außen auftauchenden Irrlehren und Angriffen auf ihre Wahrheiten nicht die strengste Intoleranz geübt hätte? Bald hätte wohl Niemand mehr gewußt, was wahres Christenthum sei, und in tausend Zweifeln der Menschenseelen wäre es schließlich uniergegangen.

Mit dem Christenthum, das sie gerettet, hat die Intoleranz auch gebracht die natürliche, die bürgerliche und die sittliche Freiheit und damit die höchsten menschlichen Güter.

Jesum von Nazareth trat in die Welt und sprach: „Es gibt nur einen Gott im Himmel und auf Erden, und dieser ist der Vater aller Menschen, und alle Menschen sind Brüder, vor Gott gleich.“ Er sprach weiter: „Mein Reich, das ich in diesem Sinne gründe, ist nicht von dieser Welt.“ So stellte er neben das irdische Reich der Staatsgewalt ein zweites mit obigem Grundsatz, ein Reich, in welches er vorzugsweise alle Bedrückten und Leidenden, alle Mühseligen rief; ein Reich, das gegen die Bedrücker und die hartherzigen Reichen Front machte, ja sie ausschloß; ein Reich der Seelen, das dem Menschen das Recht gab, seine Seele zu besitzen und ungeachtet seiner socialen Stellung mit dem Himmel zu verkehren und ihm sein Leid zu klagen.

Die Kirche, die Christus hinterließ, predigte das Gleiche, und zwar unerschütterlich, unduldsam, trotz aller Verfolgungen von seiten des irdischen Großreiches, in das sie eintrat.

In diesem Reiche gab es keine Freiheit — keine natürliche und darum auch keine bürgerliche. Das Naturrecht des Menschen, Mensch zu sein und als Mensch zu gelten, Gleichheit und ausgleichende Gerechtigkeit waren dem Alterthum unbekannt. Seine bürgerliche Freiheit stützte sich auf das Recht eines Drittels der Menschheit, die übrigen zu Sklaven zu machen. In den berühmtesten Freistaaten (Republiken) des Alterthums kannte man weder Naturrecht noch bürgerliche Freiheit. Bei ihnen war der Staat alles, der Einzelne nichts. Die Gottheit „Vaterland“ gestattete ihren Kindern nicht, für etwas anderes zu existiren als für sie und ihre Einrichtungen. Sie stößte ihren Bürgern all ihren eigenen Haß und ihre Vorurtheile ein. Ihre Macht war die Sklaverei. Zum Himmel konnte der Mensch sich nicht erheben, um Trost und Zuflucht zu suchen. Die „Götter“ waren die Mitverschworenen des Vaterlandes, und die irdischen Herrscher nahmen Antheil an der Würde und den Rechten der Götter.

Da kam Jesus von Nazareth und brachte jenes Gesetz, das schon Cicero ersahnte, „ein Gesetz für alle Menschen und für jede Zeit, das ewig bestehen sollte und dessen Urheber allein Gott wäre“ — das Gesetz der Gleichberechtigung vor Gott und die Lehre, daß nur einer Herr und Meister sei — Gott. „Ihr sollt keinen Meister und Vater nennen; nur einer ist euer Meister und Vater, der im Himmel ist, und ihr alle seid Brüder.“ Diese Lehre und dies Gesetz verbreiteten sich mit dem Christenthum rasch in der römischen Welt, und nun

konnte der Weltstaat Rom, der alle anderen Staatwesen in sich aufgenommen hatte, mit den alten Rechtsanschauungen nicht mehr bestehen in dieser neuen Atmosphäre des Christenthums. Je mehr das Christenthum mit seinen Anschauungen über die sociale Stellung des Menschen vordrang, um so mehr begann der Staat zu wanken. Zwar verbot er unter Todesstrafe, in das Reich Jesu von Nazareth, des Verkünders der natürlichen Freiheit und Gleichheit, einzutreten; allein die christliche Kirche blieb intolerant, unter Blut und Marter setzte sie ihre Lehre fort. Der seitherige Alleinherrscher „Staat“ begann mit ihr deshalb einen Kampf auf Leben und Tod. Und als der Kampf vorüber, war der römische Weltstaat verschwunden, und da, von wo aus die römischen Kaiser die Welt regiert hatten, saß der Nachfolger Petri, des Fischers vom See Genesareth. Es gab über die ganze alte Welt hin nur eine einzige wahre Republik mit den großen Glaubenssätzen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, und das war die Republik der Christenheit.

Jetzt erst war der Mensch wieder etwas werth, hinab bis zum Kinde. Man opferte nicht mehr Tausende von Menschen dem Vergnügen und den Spielen der „besseren Stände“, und die Kinder wurden nicht mehr wie werthlose Thiere behandelt, die man wegwirft oder ersäuft.

Ehe der Mensch aus diesem Zustande der Werthlosigkeit herausgerissen und über die Schätzungstufe des Thieres erhoben war, konnte man unmöglich an Freiheit denken; denn wo der Mensch wie ein Thier behandelt und sein Leben und seine Kräfte nach dem Geldwerth berechnet sind, ist persönliche Freiheit unmöglich.

Die christliche Kirche hat ihn aus diesem Zustande herausgerissen, sie befahl mit ihrer Intoleranz den Herren, die Sklaven als ihre Brüder und Mitmenschen zu betrachten, und den Sklaven, ihren Herren gehorsam zu sein um Christi willen. Sie verlangte aber auch im Laufe der Zeit der Sklaven Freiheit. Es existiren 436 Bullen römischer Päpste zu Gunsten der Aufhebung der Sklaverei.

So kam Selbstbewußtsein und damit das Gefühl der Freiheit in die Menschen, und die bürgerliche Freiheit baute sich von selbst auf, nachdem die Sklaven ihr natürliches Recht durch das intolerante Christenthum wieder gewonnen hatten.

Die Intoleranz der Kirche hat mit der bürgerlichen Freiheit noch eine andere, wichtigere gebracht. Sie hat die Menschheit nicht bloß von der Tyrannei des alten Staatswesens befreit, indem sie alle Menschen zu gleichen Unterthanen eines und desselben Reiches und Gesetzes machte, sondern auch von der Tyrannei der Leidenschaften. Sie hat uns aus Sklaven der Sünde zu Kindern Gottes gemacht. „Meine Wahrheit“, hat der Herr gesagt, „wird euch frei machen.“ Diese Wahrheit hat der Welt auch die sittliche Freiheit gebracht. Und wenn das Christenthum mit seinem intoleranten Sittengesetz nur einem einzigen Menschen sie gebracht, nur einen einzigen Heiligen erzeugt hätte, so hätte es etwas geleistet, wozu das Heidenthum schlechterdings unfähig war. Es hat aber zahl-

lose Menschen aller Stände, Alter und Geschlechter erzeugt, von denen das Wort des Dichters gilt:

Tapfer ist der Löwenstieger,
Tapfer ist der Weltbezwinger,
Tapf'r er, wer sich selbst bezwang. —

Aphorismen über die kirchliche Baukunst.

V. Kirchenrestaurationen.

„Der wichtigste Grundsatz ist: Man restaurire zuerst das Nothwendige und dann das Nützliche oder Decorative. . . . Vor Allem muß jede Beschädigung am Dache ausgebeffert, jedes zerbrochene Fenster gemacht, jede Hemmung des Wasserabflusses beseitigt werden. Die vorhandenen Dachrinnen sollen alle Jahre vom Schutt und andern Hindernissen des Wasserabflusses gereinigt werden. Unterbrochene Blitzableiterleitungen sollen wieder hergestellt werden. Wenn die Kanzel herabzufallen droht, weil die hölzernen Träger abgefault sind, so muß hier ohne Verzug etwas geschehen.“ (Ist auch schon vorgekommen, daß ein Prediger mit sammt dem morschen Boden aus der Kanzel herausgefallen ist!) Qui stat. videat, ne cadat!

„Hat eine alte Kirche in wesentlichen Bestandtheilen verschiedene Baustile, so soll nicht gewaltsam ein einheitlicher Baustil hergestellt werden, so lange die einzelnen Bauthteile noch ganz gut erhalten sind und der Kirche nicht zur Unehre gereichen. — Müssen aber einige Haupttheile neu gebaut werden, so richten sie sich bezüglich des Stils nach dem des bestehenden größern Theiles, wenn nicht etwa räumliche oder liturgische Rücksichten etwas anderes gebieten. Reich ausgestattete Rococo-Kirchen bleiben mit ihrem Schmuck besser bestehen, wenn nur der Schmuck nicht unwürdig ist. Historische Denkmale in alten Kirchen sollen möglichst erhalten bleiben. Dabei darf aber auch nicht vergessen werden, daß die Kirche nicht die Bestimmung hat, ein Antiquitäten-Museum abzugeben und die gegenwärtig lebende Generation jedenfalls mindestens ebenso viel Recht auf eine würdige Ausstattung des Gotteshauses hat, wie die längst gestorbene.“ l. c. p. 173, 174.

„Der Anfang der Restauration“, sagt Giefers mit Recht, „ist mit dem Dache zu machen, wenn dasselbe einer solchen bedarf. Erst werde für die Erhaltung des Gebäudes gesorgt und dann, oder vielmehr zu allerlezt, lasse man den Anstreicher oder Maler kommen. — Risse an den Mauern unter den Mauerbänken zeigen gewöhnlich an, daß am Dach und Dachstuhl etwas zu repariren ist.“ l. c. p. 174.

„Zur Restauration der Altäre und übrigen Kunstgegenstände einer Kirche soll nicht der nächstbeste Maler oder Künstler des Ortes zugelassen werden. Die Würde des Gotteshauses verbietet eine schwächliche Nachgiebigkeit hierin, wenn nicht der Künstler außer den werthlosen Zeugnissen der Gemeinden und Pfarrämter (richtig!) auch hinreichende Zeugnisse von Autoritäten in kirchlichen Kunstgegenständen beibringen kann. Im letztern Fall bleibt ungeachtet

der besten Zeugnisse noch nicht ausgeschlossen, daß z. B. Altäre geliefert werden, die dem kirchlichen Bedürfniß nicht vollends entsprechen und mehr äußeres Schaustück für die Augen als eine dem Zweck und den kirchlichen Vorschriften entsprechende Opferstätte Gottes sind.“ l. c. p. 179.

„Es muß unter allen Umständen im Contracte vorgeesehen werden, daß die Glanzvergoldung oder die Versilberung auch als haltbar sich erweisen müsse. . . . Die weiße Kalkmilchfarbe der Renaissance-Kirchen wird in unserer Zeit bereits mehr und mehr aufgegeben. Man sieht ein, daß die Farbe profaner Gebäude sich nicht wohl auch für Kirchen schicke und ein anderer Anstrich geziemender sei. Steingelb oder Stein grün sind hierzu geeignet; Stein grau nimmt sich nicht gut aus. . . . Gewölbe blau zu malen mit vergoldeten Sternen ist nicht rathsam. Die Erfahrung lehrt, daß diese blaue Farbe bei stark aufsteigendem Dunst nicht hält. Die wohlfeilste und zugleich dauerhafteste Wandmalerei dürfte wohl die Wachsmalerei (Enkaustik) sein, wovon der Quadratmeter ungefähr 1 M. 50 Pf. kostet.“

„In vielen Diöcesen bestehen Verordnungen der Ordinarie, daß von jeder Renovation der ganze Renovationsplan nebst wahrscheinlichen Kosten von den Pfarrämtern an das Ordinariat zur Begutachtung eingesendet werden soll. Wenn das stets vor der staatscuratelamtlichen Genehmigung geschehen würde, würde manches Verkehrte vermieden werden.“ l. c. p. 180.

Das Werk der Glaubensverbreitung.

Am 3. Mai wird alljährlich das Fest der Gründung des Werkes der Glaubensverbreitung gefeiert. Die Direktion dieses Werkes für die Schweiz, Hochw. P. Raymond Reßhammer, O. S. B., in Einsiedeln, hat bei diesem Anlaße ein klares und eindringliches Mahnwort an alle Freunde und Förderer des Werkes der Glaubensverbreitung erlassen mit dem Zwecke, „der Hochw. Pfarrgeistlichkeit der deutschen Schweiz das schöne Werk angelegentlichst zu empfehlen und sie zu ersuchen, die Mitglieder des Vereins auf das kommende Fest und seine großen Gnaden aufmerksam zu machen und, wenn möglich, an die Pfarrangehörigen einige Worte über dieses großartige katholische Liebeswerk zu richten.“ Mit allem Rechte sagt die Direktion: „Die Glaubensverbreitung verdient gewiß eine solche Berücksichtigung, denn sie ist eine Gesellschaft, welche in ihrer Gründung und Erhaltung ganz augenfällig unter der besonderen Vorsehung Gottes steht, sie ist eine Gesellschaft, deren Zweck der edelste, deren Mittel die einfachsten, deren Wirken das segensreichste und erhabenste ist.“

Es wird sodann in kurzen, prägnanten Zügen die bisherige Geschichte des Werkes der Glaubensverbreitung dargestellt von seinen ersten Anfängen im Jahre 1815 in Lyon bis auf die Gegenwart. „Im Jahre 1830 schloß sich auch die deutsche Schweiz diesem wahrhaft katholischen Vereine an; am 3. Mai wurden in Einsiedeln durch P. Claudius

Berrot und P. Gall Morell die ersten Mitglieder in den Verein der Glaubensverbreitung aufgenommen. Diese für Gottes Ehre hoch begeisterten Männer verpflanzten bald den Verein in viele katholische Orte der Schweiz. Schon während den ersten zwei Jahrzehnten nach Gründung der Glaubensverbreitung haben an dreihundert Bischöfe ihre Stimme zu Gunsten des Werkes erhoben und Se. Heiligkeit Papst Gregor XVI. empfahl dasselbe durch sein Rundschreiben vom Jahre 1840 allen Kirchen, benahm ihm auf diese Weise den Charakter eines nationalen Werkes und erhob es zum Range der allgemeinen Einrichtungen der Christenheit.“

Ueber die segensreiche Wirksamkeit und die Mittel des Werkes der Glaubensverbreitung sagt der Erlass: „Dank dieser Aufmunterung, die der Verein allerorts gefunden, hat derselbe ohne die Hülfquellen irgend einer andern schon bestehenden Verbindung zu thätiger Nächstenliebe irgend zu verkümmern, alle Missionen unterstützen können. Wenn daher die Zahl der Missionäre innerhalb weniger Jahre verzehnfacht worden, wenn in verschiedenen Ländern der furchtbare Brauch des Menschenopfers aufgehört hat, wenn Tausenden von Heidenkindern, die von ihren grausamen Eltern dem gewissen Tode ausgesetzt worden, durch die Taufe der Himmel geöffnet ist, so ist all dies Viele und Große nur durch die Unterstützung möglich geworden, welche der Verein diesen Werken christlicher Liebe zuwenden konnte. — Dafür gehen aber auch täglich die heissesten Danksgungen aus allen Gegenden der Erde an die Theilnehmer an diesem schönen Verein ein. Von einem Ende der Welt zum andern segnen ihn die neubekehrten Völker; die Missionäre senden ihm als Zeichen der Dankbarkeit die rührenden Berichte ihrer Leiden, ihrer Arbeiten und ihres Erfolges, welche dann in den „Annalen der Verbreitung des Glaubens“ ihre Veröffentlichung finden. Mehrmals haben die Bischöfe der Vereinigten Staaten Amerikas, in Baltimore zu einem Concil versammelt, dem Vereine der Glaubensverbreitung ihren Dank ausgesprochen, während 6000 Stunden von dort entfernt, die Martyrer in Cochina für denselben beteten und noch unter dem Beile des Henkers versprochen, die Wohlthäter der Missionen vor Gottes Angesicht nicht zu vergessen, wenn sie in die himmlische Freude aufgenommen sein würden.“

„Die vorzüglichsten Mittel, durch welche die Gesellschaft den Zweck zu erreichen sucht, den sie sich vorgesteckt, bestehen in Gebet und Almosen. Um die Gnade Gottes auf die Gesellschaft und die Missionen herabzugiehen, betet jedes Mitglied täglich ein Vater Unser und den englischen Gruß. Es genügt jedoch zu diesem Ende, durch ein für allemal gemachte Meinung, das Vater Unser und den englischen Gruß seines Morgen- oder Abendgebetes gelten zu lassen. Dem Gebete ist die Anrufung beizufügen: Heiliger Franziskus Xaverius, bitte für uns! Jedes Mitglied gibt wöchentlich 5 Rappen oder jährlich 2 Franken 60 Rappen als Almosen für die Missionen. Es ist das Werk der Glaubensverbreitung so eingerichtet, daß es auch dem nur wenig Begüterten zugänglich ist, dies freilich in der Voraussetzung, daß die große Zahl

der Wohlthäter den geringen Betrag der einzelnen Gabe ersetzen werde. Sollte Jemand den vollen Jahresbeitrag nicht leisten können, so bedingt das keineswegs den Verlust der Abkässe, oder den Ausschluß aus dem Vereine. — Welches sind nun die Ergebnisse dieser Sparsfennige, die meistens von den Armen für Missionszwecke zusammengelegt werden? Der Rechnungsausweis ergibt, daß sich die Einnahmen des Jahres 1890 auf mehr denn 7 Millionen Franken beziffern, wozu die Schweiz nicht weniger als 91,000 Fr. beige-steuert hat. Wir verweisen hier auf den Rechnungsbericht der Glaubensverbreitung, den das Maiheft enthalten wird, und machen besonders aufmerksam auf die Uebersicht der „Beiträge aus den Pfarreien der schweizerischen Bistümer.“ — Es sind das allerdings schöne Summen, welche die Wohlthätigkeit zusammengelegt hat! Allein sie sind leider nicht im Stande, den Bedürfnissen der Missionen, die mit jedem Jahre so bedeutende Fortschritte machen, zu genügen. Mögen daher unsere Wohlthäter und eifrigen Mitarbeiter dies segensreiche Werk auch fernerhin kräftig unterstützen.“

Die Direktion der Glaubensverbreitung führt sodann die wichtigsten Stellen des herrlichen Rundschreibens des hl. Vaters Leo XIII. vom 3. Dezember 1880 an, „da uns nichts bekannt ist, das in so ergreifenden Zügen das Missionswerk und dessen kräftige Unterstützung dem katholischen Volke an's Herz legt, wie diese schönen Worte des Stellvertreters Christi.“ Der hl. Vater gibt nach einer längern geschichtlichen und begründenden Auseinandersetzung die Mahnung: „Unter diesen Umständen halten wir es für unsere Pflicht, die Herzen der Christen zu frommem Eifer und zur Liebe zu bewegen, daß sie sowohl durch Gebete, als auch durch Unterstützungen die heiligen Missionen zu mehren und die Ausbreitung des Glaubens zu befördern streben. Wie wichtig dies ist, geht sowohl aus den Zielen hervor, welche jene verfolgen, als auch aus dem Nutzen und den Früchten, welche sie bringen. Das heilige Werk bezweckt ja direkt die Ehre des göttlichen Namens und die Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden, und es ist zugleich eine unglaubliche Wohlthat für diejenigen, welche aus dem Pfuhl der Laster und dem Schatten des Todes errettet, und die nicht nur des ewigen Heiles theilhaftig, sondern auch aus dem Zustande der Rohheit und wilder Sitten der Civilisation zugeführt werden. Ja auch für diejenigen ist es von großem Nutzen und Vortheil, die hiebei auf irgend eine Weise theilhaftig sind, da sie dadurch geistige Schätze erwerben, sowie die Gelegenheit erhalten, Verdienste zu sammeln und Gott gewissermassen durch ihr Wohlthun sich zum Schuldner machen.“

„Wir hegen, ehrwürdige Brüder, das feste Vertrauen, daß Alle, die sich des katholischen Namens rühmen, diese unsere Worte beherzigen, und auf eure Ermahnungen hin sich an diesem frommen Werke, das uns so sehr am Herzen liegt, theilhaben und nicht zulassen werden, daß ihre Bemühungen um die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi durch den Eifer und die List Jener vereitelt werden, welche die Herrschaft des Fürsten der Finsterniß auszubreiten trachten.“

Der Erlass schließt mit den sehr beherzigenswerthen Worten:

„Mögen diese wenigen Andeutungen etwas zum weitem Gelingen der Glaubensverbreitung beitragen! Dieses Werk wird uns selbst in der Anhänglichkeit an unsern heiligen katholischen Glauben aufrecht erhalten, und das heilige Feuer der Liebe mehr und mehr in unsern Herzen ansachen. Der Seelsorger wird darin stets ein Mittel finden, um in seiner eigenen Gemeinde den Glauben zu beleben und zu stärken und ein ächtes Glaubensleben zu fördern.“

Kirchenpolitische Umschau.

(Corresp. von B. G.)

Der letzten Session der Bundesversammlung lagen keine Geschäfte kirchenpolitischer Natur vor, was als Ausnahme notirt zu werden verdient. Ueberhaupt sind solche Fragen in den Rathssälen dormalen beinahe eine Seltenheit; dagegen werden sie da und dort Gegenstand der Diskussion in dem engeren Kreis der Gemeinden. Ein kirchlich-politischer Kampf in einer einzelnen Gemeinde macht weniger Aufsehen und wird oft vom weitem Publikum gar nicht bemerkt, ist aber deswegen nicht weniger bedeutungsvoll und nicht weniger gefährlich. —

Die römisch-katholische Kirchengemeinde Grenchen hat durch ihren Anwalt, Herrn Dr. Kulli, beim Bundesgericht eine Beschwerde eingereicht gegen den Entscheid des Regierungsrathes von Solothurn vom 30. Januar 1891, wonach der letztere sich als kompetent erklärte, in Kirchengutsauscheidungsfragen zu entscheiden. Die Beschwerde geht dahin, es sei durch jenen Entscheid die Verfassung verletzt und die belangte Kirchengemeinde ihrem ordentlichen Richter entzogen. Man darf gespannt sein auf den Entscheid des Bundesgerichtes.

Schon oft hörten wir Klagen, bei der gegenwärtigen Gesetzgebung der sog. liberalen Kantone könne sich die der Schule entlassene Jugend der Christenlehre entziehen und es halte schwer, einen Einfluß auf die jungen Leute im Christenlehropflichtigen Alter zu erhalten, wenn nicht das Elternhaus mitwirke. — Auch den Altkatholiken wird die Ungebundenheit der Jugend nachgerade zu stark. Wenigstens erscheint als erstes Traktandum der altkatholischen Synode, die den 20. und 21. Mai in Chaux-de-fonds zusammentritt, die „Fürsorge für die aus der Christenlehre entlassene Jugend.“ — Ob wohl Chaux-de-fonds nicht deswegen als Versammlungsort der diesjährigen altkatholischen Synode gewählt worden, um etwas Lärm zu machen und die altkatholische Sache in jener Gemeinde besser darzustellen als sie ist. Wegen der Pfarwahl existirt bekanntlich seit langem ein Streit und es soll derselbe nunmehr auch in der Form eines Refurjes gegen den Kantonsrathsbeschuß beim Bundesgericht hängig sein.

Im Uebrigen beschäftigen sich nunmehr die Altkatholiken auch mit dem Kirchengesang beim Gottesdienst. Sogar sie finden, das Abjingen beliebiger Gesänge aus einem Liederbuch passe nicht in die Kirche und wollen in diesem Sinne an der nächsten Synode Reformen anstreben.

In Röschenz hingegen, einer ganz römisch-katholischen Gemeinde, deren Bewohner in großer Mehrheit konservativ

waren, wurde wiederum die Kirche zu einer Gesangsaufführung bewilligt. Es scheint überhaupt, im Berner-Jura sei der Kulturkampf nicht nur vorbei, sondern auch schon vergessen.

Zimmer noch nicht abgeklärt ist, was der aargauische Großrathsbeschluß betreffend Mitbenützung der Kirche in Dbermumpf den Frickthalern bringen wird. Der Zustand, daß alle öffentlichen gottesdienstlichen Verrichtungen mit Ausnahme der Messe in der Kirche, die Messe aber in einem Zimmer des Pfarrhofes gehalten wird, kann auf die Länge nicht andauern; mit diesem Zustand ist Niemand befriedigt, außer den Altkatholiken, die nicht genug zu rühmen wissen, wie es jetzt ihnen gut gehe. —

Kirchen-Chronik.

Luzern. Dienstag, den 21. d. M., starb in Luzern der hervorragende katholische konservative Staatsmann **Bundesrichter Alois Kopp**. Er war geboren den 28. Juli 1827 in Ebikon. Von 1851 bis 1859 war er Mitglied des Nationalrathes. 1852 wurde er Gerichtschreiber des Bezirksgerichtes Habsburg, 1854 Mitglied des Großen Rathes. 1863 bis 1866 war er Oberrichter. Am 23. März 1870 wurde Kopp in den Regierungsrath berufen. Nach dem Umschwung im Jahre 1871 verblieb er in der Regierung als Vorsteher des Gemeindefens, später des Erziehungsdepartementes. 1871 wurde er Ständerath, 1873 Präsident desselben. 1879 wurde Kopp von der Bundesversammlung als Bundesrichter gewählt. 1885 war er Vicepräsident, 1887 und 1888 Präsident des Bundesgerichtes. Kopp war während fast 30 Jahren einer der hervorragendsten katholisch-konservativen Führer des Luzerner Volkes. „Er war“, sagt das „Vaterland“, „ein Mann der Wissenschaft, der Rechtlichkeit, der Uneigennützigkeit; er war ein gerader Mann ohne Ziererei seines Wesens, ohne Schliche und Ränke. Kopp ist nach seiner politischen und religiösen Ueberzeugung bis zum Tode der geblieben, als welcher er als braver katholischer Jüngling von 24 Jahren in den Kampf getreten ist.“ R. I. P.

Rom. (Corresp. v. 21.) **Caspar von Bufalo**. **Gnade aus Rom.** Am Feste des hl. Joseph berief Leo XIII. auf Mittag die Cardinäle, Ordensgeneräle und die Vorsteher der Congregation vom Kostbaren Blute zu einer feierlichen Versammlung. Sie galt der hl. Abjicht, zur Heiligsprechung des Stiflers genannter Congregation, des ehrwürdigen **Caspar von Bufalo**, die Einleitung zu treffen. In der Anrede erwähnte der hl. Vater, daß er Anfangs der Dreißiger-Jahre diesen Missionär bei Anlaß der Studien noch wohl gekannt und sich vielfach von der Würdigkeit und Heiligkeit desselben überzeugt habe. Gerne erhebe er ihn unter die Zahl der Heiligen, weil alle Bedingungen hiefür vorhanden seien. Zugleich liege darin eine dankbare Anerkennung und Vergeltung der großen Verdienste, welche die Missions-Priester vom Kostbaren Blute seit dem Moment der Stiftung an bis heute in Italien, Deutschland und Amerika sich erworben haben.

Wie die feindseligen Geister des Unglaubens, so betonte er weiter, gegen die hl. Kirche ankämpfen, seien die himmlischen Kräfte um ihre Fürbitte bei Gott anzugehen, damit sie Schutz erlange, ihre irdische und ewige Aufgabe immer freier und vollkommener zu erfüllen. Er zähle besonders auf die Theilnahme des neuen Heiligen, da er sein Leben für das Wohl der Kirche und der Gläubigen hingegeben habe. Hierbei kam die Rede auf die Macht des Bittgebetes zu sprechen, welches Erhöhung finde, auch wenn menschliche Einsicht es nicht ahnt. Der Schluß war eine ergreifende Mahnung zum Gebet. Zum Beginn der Canonisation wurden die heroischen Tugenden des Stifters beglaubigt und vom hl. Vater feierlich anerkannt. — Bei dieser Mittheilung ist der Anlaß gegeben, eine *Gnade* zu empfehlen, welche die Congregation von Rom aus den Priestern und Laien, den Gläubigen der katholischen Kirche anbietet. Gemäß des Ausschreibens der hl. Congregation der Ablässe vom 4. Juli 1878 und einer Verordnung Leo's XIII. vom 30. Sept. 1836, kann man dem Vereine des Kostbaren Blutes beitreten. Wer einfach anzugehören wünscht, wird vieler Gebete und Ablässe theilhaftig. Wer beim Eintritt das einmalige Opfer einer Mark (Fr. 1. 25) entrichtet, wird alle Jahre, sei er im Leben oder abgeschieden, theilhaftig der Gnaden von 4000 hl. Messen. Wie oft er die hl. Sacramente empfängt, erlangt er vollkommene Ablässe. Selbst einfache Gebete und Acte religiösen Charakters, im täglichen Leben, haben die Vergeltung kirchlicher Ablässe. Näheren Aufschluß ertheilt ein gedrucktes Circular, worüber eine spätere Einsendung weitem Aufschluß ertheilen wird. M.

Deutschland. Braunschweig. Der Prinzregent von Braunschweig an die Prediger. Im amtlichen „Braunschweiger Anzeiger“ ist folgendes interessante Schriftstück erschienen:

Hiesige Zeitungen haben berichtet, daß der Regent kürzlich dem Vizepräsidenten des herzoglichen Consistoriums den Wunsch ausgesprochen habe, die Geistlichen möchten es sich besonders angelegen sein lassen, in den sonntäglichen Predigten den Gemeinden vor allem die Liebe an das Herz zu legen. Es ist zutreffend, daß S. königl. Hoheit einen solchen Wunsch dem Genannten mittels eines Handschreibens vom 7. Dez. v. J. zu erkennen gegeben hat. Zur Beseitigung von Zweifeln bezüglich des Inhaltes der höchsten Willensäußerung und zur Richtigstellung ungenauer Angaben sind wir in die Lage gesetzt, den nachstehenden Auszug aus dem Handschreiben zu veröffentlichen:

„Ich wünsche die Predigt von der Liebe Gottes zu den Menschen für unsere Zeit. Ist die Menschenseele — sagen wir gleich jeden Sonntag, wo der Gottesdienst besucht wird — mit dem Gefühl erfüllt: Gott ist die Liebe, Gott hat die Liebe erwiesen seit Anbeginn — das Kirchenjahr spiegelt diese Gottesliebe nur wieder, illustriert dieselbe an jedem Sonntag — sollte da nicht eine Wärme entstehen, die sich mittheilen will? Vielleicht ein Feuer, das sich äußern muß; das zu heiß ist, um sich in der Seele festhalten zu lassen? Predigt von der Nächstenliebe ist ja schön, gut und nothwendig, und wird gewiß

nicht ausgeschlossen. Aber mir scheint dies schon in unserer Zeit wie ein direkter Hinweis auf die Praxis und damit auf das leidige Geld. Das will ich nicht. Von dem Gefühl, Gottes Schuldner zu sein, erfüllt wegen seiner uns zuerst erwiesenen Liebe, wünsche ich die Kirchgänger nach dem Gottesdienst. Das Gefühl, zur Abtragung dieser Schuld etwas thun zu müssen, nicht, wie der Staat, mit Geld und im günstigsten Falle mit guten Worten, sondern mit der ganzen Macht der von der Gottesliebe überwältigten Seele und ihrer dadurch gewonnenen innern Kraft — das ist es, was ich erzeugen möchte. Die Predigt von der Nächstenliebe in unserer Zeit wird selten — wenn sie besonders angerathen und empfohlen würde — frei vom Geruch nach Gelde sein. Der Erfolg der immer wieder betonten Gottesliebe — zu Weihnachten, Epiphania, Ostern bis Pfingsten und durch die post-Trinitatis-Zeit von einem Sonntag zum andern — sollte der nicht sein, daß das, was unserer Zeit am meisten fehlt, sich allmählig in die Herzen und Seelen der Kirchgänger unmerklich vielleicht zuerst, dann aber immer mächtiger einschleicht, bis es zur Flamme auflodert und, nachdem es vom Ohr zum Herzen drang, wünscht, sich geltend zu machen, als Schuldner des großen Gottes, der die Liebe ist? Die Liebe muß dann aus der Menschenseele heraus, d. h. sie muß auferstehen, und dann, sollte ich denken, wäre das erreicht, was unserer Zeit, so viel es sich um Kirchgänger handelt, am meisten fehlt. Man schilt wohl den Bauer geizig. Ich glaube nicht, daß es diese Eigenschaft beseitigt, wenn ihm dies vorgeworfen wird und er auf's Geldgeben hingewiesen wird. Wenn er sich aber — und jeder Andere auch — als Schuldner Gottes fühlt, um Seiner großen Liebe willen, so wird das Eis, welches der Geiz um's Herz legt, vor dieser Gluth nicht bestehen können. Es wird getrachtet werden müssen, die innere Wärme auszustrahlen, sie alle Handlungen und Thätigkeiten des alltäglichen Lebens erfüllen zu lassen und neue Menschen aus den Kirchgängern zu machen, die selbst durch dies tägliche Leben predigen, ohne Sang und Klang, was sie gehört und gelernt haben während der Gottesdienste. Das ist es, worauf es mir ankommt, daß der Nerv des Christenthums, eben die Liebe Gottes zu dem Menschen, die Unterscheidungslehre von allen andern Religionen der Welt, wieder zur vollen Wirksamkeit komme und vom Prediger auf's neue den Kirchgängern und damit den Gemeinden eingepflanzt werde. Haben wir das angestrebt, so wird die praktische Aeußerung, wie ich hoffe und vertraue, nicht völlig ausbleiben — die Nächstenliebe. Im Alten Testament ist sie mit dem: „Du sollst“ befohlen. Im Neuen muß das sich aus andern Gründen, als dem Gehorsam gegen das Gesetz, ergeben. Dies, eben dies ist es, was ich angestrebt sehen möchte in den Predigten.“

Die „Köln. Volksz.“ fügt dem Erlaß mit Recht bei:

„Es wird manchem katholischen Leser nicht leicht sein, sich in kirchenregimentliche Zustände hineinzudenken, welche diese Kundgebung des Landesfürsten erklärlich machen — erklärlich ist sie ja nur vom Standpunkt des fürstlichen Summepiskopates. Jedoch dürfte sie auch in protestantischen Kreisen vielfach befremdend wirken.“

— Ein würdiges Windthorst-Denkmal. Die Vorstände der Centrumsfraktionen im Reichstage und im Preussischen Abgeordnetenhaus haben folgenden Aufruf erlassen: „Als bald nach dem Ableben Sr. Excellenz des Staatsministers a. D. Reichs- und Landtags-Abgeordneten Dr. Ludwig Windthorst ist in den Kreisen seiner parlamentarischen Mitstreiter der eben so berechtigte wie dringende Wunsch empfunden und demnächst uns vielseitig aus weitern und weitesten Kreisen ausgesprochen worden: der Erinnerung an diesen unvergeßlichen Vorkämpfer der Katholiken Deutschlands und Preußens auch dauernd einen entsprechenden äußern Ausdruck zu geben. Ueber dessen Form konnten wir keinen Augenblick im Zweifel sein. Von dem brennenden Verlangen befeelt, dem dringendsten kirchlichen Bedürfnisse seiner heimatlichen Diözese durch Errichtung einer zweiten Pfarrkirche in seinem Wohnort Hannovers abzuhelfen, wandte der Verewigte in uneigennütziger Bescheidenheit alle Gaben, welche die Liebe seiner Gesinnungsgenossen ihm darbringen wollte, diesem Zwecke zu. Die herrliche Marienkirche in Hannover, diese Verkörperung seines gläubigen, selbstlosen Sinnes, ist nun auch seine letzte Ruhestätte geworden. Für die Vollendung der Kirche, einschließlich der Pfarrhauskosten und der Schuld für die demnächstige Errichtung der Pfarrei, fehlt aber noch eine Summe von 190,000 Mark. Diese Restsumme zu decken, wird allen Katholiken Deutschlands eine liebe Pflicht sein. Der hochwürdigste Herr Bischof von Hildesheim hat zu diesem Zweck für seine Diözese eine Kollekte ausgeschrieben und die hochwürdigsten Herren Bischöfe um gleiche Veranstaltungen ersucht. Aus vollem, dankerfülltem Herzen seiner Bitte uns anschließend, können auch wir alle Verehrer des Verewigten, alle Freunde unserer Sache in unserm Vaterlande und darüber hinaus nur bitten, als kleines Zeichen einer unerschöpflichen Dankbarkeit nach dem Maße ihrer Kräfte für die Marienkirche in Hannover etwas beizutragen und Andere dazu anzuregen. Der Reichs und Landtags-Abgeordnete Amtsgerichtsrath a. D. Kochann in Berlin W., Kurfürstenstraße 147, wird der Schatzmeister für die zu unsern Händen bestimmten Beiträge sein. Sollte die Sammlung einen Ueberschuß ergeben, so werden wir uns für berechtigt halten, denselben zu einem ähnlichen frommen, dem Andenken des verewigten Führers geweihten Zwecke zu verwenden.“

Literarisches.

Die **christliche Eschatologie** in den Stadien ihrer Offenbarung im Alten und Neuen Testamente. Mit besonderer Berücksichtigung der jüdischen Eschatologie im Zeitalter Christi. Von Dr. Leonhard Aßberger, a. ö. Professor der Theologie und Universitätsprediger in München. Mit Approbation des Hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1890. XV u. 383 S. M. 5. — Die Lehre von den letzten Dingen wird nach den verschiedenen Stadien der Offenbarung wissenschaftlich dargestellt. Das Buch zerfällt inhaltlich in drei Hauptabthei-

lungen. I. Die Eschatologie des A. T., entwickelt aus den geschichtlichen, poetischen und prophetischen Büchern desselben. II. Die jüdische Eschatologie im Zeitalter Christi. Jüdische Literatur dieser Zeit. Einwirkung der eschatologischen Lehren der Griechen. Daraus sich ergebende besondere (Zustand der Seelen nach dem Tode) und allgemeinen (Schlußzustände der gesamten Schöpfung) Eschatologie. III. Die Eschatologie des N. T. wird besonders ausführlich behandelt. Besondere Vollendung: Tod, besonderes Gericht, Zustand der Seele nach dem Tode. Himmel, Fegfeuer, Hölle. Allgemeine Vollendung: Wiederkunft Christi, Auferstehung des Fleisches, allgemeines Gericht, Weltvollendung. Dies ist der reiche Inhalt des Werkes, dessen Studium großes Interesse und gründliche Belehrung in den wichtigen eschatologischen Fragen bietet.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Es wird vielfach die Anordnung öffentlicher Gebete verlangt, um vom lieben Gott bessere Bitterung zu erlangen. Die Hochw. Herren Pfarrer werden daher ersucht, während 8 Tagen nach dem Vormittags-Gottesdienst die Litanie vom hl. Namen Jesu gemeinsam mit dem Volke zu beten. Alle Priester sollen unter Berücksichtigung der Rubriken bei der hl. Messe die Oratio ad postulandam serenitatem einlegen.

Solothurn, 24. April 1891.

Das bischöfliche Ordinariat.

* * *

Für das hl. Land sind bei der bischöflichen Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Udligenschwil Fr. 12, Grethenbach 17, Oberrüti 14. 35, Zurzach 10, Wuppenau 9. 50, Dampfreuz 5. 30, Willisau 35, Schönenwerd 51. 75, Münster (Stift und Pfarrei) 100, Bülzerach 19, Röschenz 15. 50, Grellingen 26, Chevenez 20, Luzern (Jesuitenkirche) 145, Römerswil 40, Laupersdorf 15, Kestenholz 6, Homburg 20, Wohlen 127, Hermetschwil 14. 22, Hagenwil 15, Welfenberg Fr. 5. 50.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1891.

	Fr.	Gl.
Uebertrag laut Nr. 15:	3996	15
Aus der Pfarrei Lichtensteig	45	—
Von Ungenannt in Klingnau	100	—
Aus der Pfarrei Dittingen	10	60
" " " Subingen	25	—
" " " Ramsen Osterheiligtagsopfer	80	20
" " Pfarrgemeinde Kaiserstuhl Osterheiligtagsopfer	30	—
" " Pfarrei Meierskappel	40	—
" " " Horw	70	—
" " " Eggenwil	30	—

	Fr. Ct.		Fr. Ct.
Aus der Pfarrei Pfaffnau	50 —	Aus der Pfarrei Littau	20 —
" " Stadtpfarrei Luzern	633 15	" " " Lenzburg	90 —
" " Dompfarrei St. Gallen (dabei eine Gabe von Fr. 100 von A. v. A. G.)	140 —	Vom Piusverein Neuenkirch-Sempach	30 —
Vom löbl. Kloster Grimmenstein	10 —	Aus der Pfarrei Weinfelden	31 22
Aus der Gemeinde Grub	52 —		
" " Pfarrei Ebikon	30 —		5618 32
Von Ungenannt in Luzern	5 —		
Durch Hochw. Hrn. Spitalpfarrer J. Dolder von mehreren Personen in Luzern	100 —		

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Soeben ist bei Unterzeichneter erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Unblutige Opfer des A. R.

von L. C. Businger.

Mit einem Vorworte von Sr. Gnaden, dem Hochwürdigsten Herrn Augustinus Egger, Bischof von St. Gallen.

116 Seiten. Gr. 8°. Fr. 1.

Buchdruckerei Burkard & Frölicher, Solothurn.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Für Töchter.

Pensionat Tschank in Chamblon bei Yferten (Yverdon) Waadt.

In diesem seit 30 Jahren durch die zahlreichen Vortheile, welche es bietet, bekannten Etablissement, erhalten junge Töchter, unter der Leitung von erfahrenen Professoren und Lehrerinnen, eine vollständige Bildung, namentlich im Französischen. Mäßiger Preis. Man verlange geistl. Prospektus mit Referenzen. (H.3380.L) 28⁵

Meskinchen,

Kostienkapfel mit Ausheber (sehr zweckentsprechend),

Sandwaschgefäße für Sakristeien empfiehlt höflichst

F. J. Wiedemann,

131⁶ Zinggießer, Schaffhausen.

ADOLF VOGL

Anstalt für kirchliche Arbeiten

Innsbruck, Tirol,

halte mich zur Lieferung empfohlen von:

Altären, Kanzeln, Verkulum,

Chor-, Beicht- und Betstühlen

im gothischen, romanischen und byzantinischen Style.

Heiligen-Statuen

aus Holz in feiner Oelfassung und Vergoldung in jeder Grösse.

Reliefbilder wie z. B. 14 Kreuzweg-Bilder.

Christus-Corpus

mit und ohne Kreuz in feiner Oelfassung für Kirche und Haus, sowie für Missions- und Feldkreuze.

Illustrierter Preis-Courant folgt auf Verlangen gratis und franco.

Von Seite des Ursulinerinnen-Conventes in Olmütz wird hiemit bezeuget, dass Herr Adolf Vogl für die Ursulinerinnen-Klosterkirche aus seiner Anstalt in Innsbruck 5 Statuen zum allseitigen Wohlgefallen der Stadtbewohner geliefert hat. Ferner zwölf grosse Crucifixe nebst zwei kleinen in das Chor und die Klosterzellen, dann hat Herr Vogl 4 misslungene Statuen von andern Bildhauern bereitwillig und auf das vollkommenste hergestellt. Der Olmützer Ursulinerinnen-Convent kann die Anstalt des Herrn Vogl bestens empfehlen.

Ursulinerinnenkloster, 31. Jänner 1887.

Josef Schäfer,

Rector der Ursulinerinnenkirche.

Weihnachts-Krippen-Darstellungen.

Blumen aus Holz

ächt versilbert und vergoldet, für Kirchenaltäre besonders wegen der schönen Form und Dauerhaftigkeit geeignet.

Oelgemälde auf Leinwand in jeder Grösse,

wie z. B. Altar-, Bruderschafts-, Fahnen-Bilder etc. etc.

Kreuzweg-Stationen

auf Leinwand in Oel gemalt, mit und ohne Rahmen.

Heilige Gräber.

Mater Maria Ignatia,

d. Z. Oberin.

14⁴